

## **Nachtrag zum Vertrag zum regionalen SemesterTicket Münster vom 21.04.2021**

zwischen den Partnern der

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe

vertreten durch die Geschäftsführung

**Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH**

und der

**DB Regio AG, Region NRW**

vertreten durch die Geschäftsführung

und der

**Studierendenschaft der FH Münster**

vertreten durch den

Allgemeinen Studierendenausschuss

wird folgende Nachtragsvereinbarung getroffen:

- 1) Die Partner vereinbaren einen Vertrag zur Ausgabe des „Deutschlandsemestertickets“ ab Wintersemester 2024/2025 auf Basis des beigefügten Vertrages (Anlage 1 zu diesem Nachtrag).
- 2) Der mit Start zum Wintersemester 2021/2022 bis zum Sommersemester 2026 geschlossene ungekündigte Vertrag wird ruhend gestellt. Mit Kündigung der Nachtragsvereinbarung wird der vorher bestehende Vertragszustand wiederhergestellt.
- 3) Die Nachtragsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Laufzeitende des Ursprungsvertrages einschließlich Sommersemester 2026 bzw. unbefristet sofern die Option gemäß Anlage 3 des Ursprungsvertrages zur Anwendung kommt.
- 4) Die Nachtragsvereinbarung kann ordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Semesterende gekündigt werden.
- 5) Im Falle einer Preiserhöhung des „Deutschlandsemestertickets“ haben die Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht von 3 Monaten vor Beginn des Semesters, in welchem die Preiserhöhung in Kraft tritt.
- 6) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 314 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Führt die Kündigung aus wichtigem Grund während eines von der Hochschule bekanntgegebenen Semesters zur Vertragsbeendigung, erfolgt eine anteilige Abrechnung der Monate dieses Semesters, in denen das

Deutschlandsemesterticket genutzt werden konnte, in Höhe von einem Sechstel des nach § 6 Abs. 1 ermittelten Gesamtpreises.

- 7) Wird das Deutschlandticket in seiner jetzigen Form wie es als Basis dieses Vertrages dient nicht weiter fortgeführt, dann endet dieser Nachtragsvertrag automatisch mit Beendigung der Gültigkeit des Deutschlandtickets, wenn sich die Vertragsparteien nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Beendigung geeinigt haben.
- 8) Über Veränderungen bezüglich der staatlichen Anerkennung (z. B. Entzug und Verlängerung) informiert die Studierendenschaft der FH Münster unverzüglich. Bei Entzug der staatlichen Anerkennung endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, der letzte Geltungstag ist in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die staatliche Anerkennung weggefallen ist.
- 9) Bei einer außerordentlichen Kündigung ist sicherzustellen, dass die berechtigten Studierenden ab dem Wirksamwerden der Kündigung nicht weiterhin über ein gültiges Semesterticket verfügen. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass eine Kommunikation über die Kündigung gegenüber den Studierenden erfolgt.
- 10) Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe ist in der Rechtsform GmbH konstituiert und vertritt ihre Partnerunternehmen in allen Fragen der Beförderungstarife.
- 11) Kündigungen bedürfen der Textform.

Münster, .....

ASTA der FH Münster

ASTA der FH Münster

Münster, .....

Münster, .....

Tarifgemeinschaft

DB Regio AG, Region NRW

Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

**Anlage 1: Vertrag zum Erwerb des  
Deutschlandsemestertickets**